

# TSV Pliening-Landsham e.V.



## Mitgliedsantrag

(Stand: 01.01.2026)

Vorname: \_\_\_\_\_  
Nachname: \_\_\_\_\_ Geschlecht:  männlich  weiblich  divers  
Straße und Nr.: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_  
PLZ und Ort: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Mobilnummer: \_\_\_\_\_  
E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

(Alle Felder sind Pflichtangaben)

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim TSV Pliening-Landsham e.V. für die folgende Sparte:  
(bitte zutreffendes ankreuzen)

- Gymnastik  zzgl. Tanz
- Fußball (bitte Passfoto und Passantrag beifügen)
- Karate (bitte Passfoto für Passantrag beifügen)  nur Fitness in der Abt. Karate
- Tischtennis
- Hiermit beantrage ich die passive Mitgliedschaft im Verein. Eine aktive Teilnahme am Angebot des TSV Pliening-Landsham e.V. ist in der passiven Mitgliedschaft nicht möglich.

Für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages gemäß der Beitragsstruktur des TSV Pliening-Landsham e.V. wird die folgende Zahlungsform gewünscht:

- Einzelmitgliedschaft  Familienmitgliedschaft (Zahler)  Familienmitgliedschaft (Mitglied)

Bei Inanspruchnahme der Familienmitgliedschaft als zahlendes Mitglied („Familienmitgliedschaft (Zahler)“) ist für jedes weitere Familienmitglied ein separater Antrag auszufüllen, und als Mitgliedsform „Familienmitgliedschaft (Mitglied)“ auszuwählen. Eine Familie besteht aus mindestens drei Personen, davon mindestens ein Erwachsener.

Die Beiträge werden jeweils zum 10.01., 10.04., 10.07. und 10.10. im SEPA-Lastschriftverfahren (bitte SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Antrag abgeben) erhoben. Sollten Sie eine Zahlung gegen Rechnung wünschen, müssen wir einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe von 6,00€ pro Rechnung erheben. Eine Kündigung der Mitgliedschaft muss schriftlich vier Wochen zum Ende eines Kalenderquartals (31.03., 30.06., 30.09., 31.12.) erfolgen. Die elektronische Kündigung per E-Mail wird auch als schriftliche Kündigung akzeptiert. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der aktuell gültigen Übersicht zur Beitragsstruktur.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung, die Vereinsordnungen und die gültigen Mitgliedsbeiträge des TSV Pliening-Landsham e.V. an. Die Einstimmung in die Datenschutzerklärung kann nur in unveränderter Form erfolgen. Eigenmächtige Änderungen an der Datenschutzerklärung bewirken eine Nichtzustimmung zur Datenschutzerklärung.

- Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen und stimme zu.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller  
(bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

# TSV Pliening-Landsham e.V.



## SEPA-Lastschriftmandat

(Stand: 01.01.2026)

Ich ermächtige den TSV Pliening-Landsham e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Pliening-Landsham e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweis:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Mandatsreferenz wird nach der Bearbeitung der Anmeldung vergeben und mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt.

### Zahlungsempfänger:

TSV Pliening-Landsham e.V.  
Kirchweg 27  
85652 Pliening

VR Bank München Land e.G.  
IBAN: DE96 7016 6486 0007 1135 87  
BIC: GENODEF1OHC  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE51TSV00000131068

### Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber:

Vor- und Nachname des Kontoinhabers

Kreditinstitut

IBAN

BIC

### Ausgleich von Forderungen bei abweichendem Kontoinhaber:

Soll das SEPA-Mandat nicht zum Ausgleich von Forderungen gegenüber dem Kontoinhaber dienen, sondern zum Beispiel für den Einzug der Mitgliedsbeiträge eines Kindes von dem Konto der Eltern, so kreuzen Sie untenstehendes Kästchen und geben Sie den Namen des Mitgliedes an.

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für die Mitgliedschaft von:

Vorname

Nachname

Vorname

Nachname

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

# TSV Pliening-Landsham e.V.



## Hinweis zum Datenschutz

(Stand: 01.01.2026)

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen im Mitgliedsantrag angegebenen Daten (inkl. Lichtbilder) über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungssystemen des Vereins, gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes- Sportverbandes werden zu Verwaltungs- und Organisationszwecken Daten an die Verbände weitergeleitet.

Wir sichern Ihnen zu, dass Ihre personenbezogenen Daten vertraulich behandelt werden, und an Außenstehende nicht weitergegeben werden. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten anfordern und bei Bedarf eine Korrektur der Daten veranlassen. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins / der Verbände nicht notwendig sein, können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Ferner möchten wir Sie darüber informieren, dass im Rahmen von Veranstaltungen, an denen Sie als Mitglied für den Verein teilnehmen, Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden können, und derartige Aufnahmen im Rahmen von Berichterstattungen in der Vereinszeitschrift, der Presse sowie im Internet auf der vereinseigenen Homepage und in sozialen Medien verwendet werden können. Die Veröffentlichung auf der Homepage schließt die Veröffentlichung auf allen im Besitz des Vereins befindlichen Domänen und Subdomänen, als auch auf Domänen, welche durch die Abteilungen des Vereins zu Selbstdarstellungszwecken verwendet werden, ein. Alle Seiten sind öffentlich zugänglich.

### Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind. Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Verein unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO als Rechtsgrundlage.

### Speicherdauer:

Personenbezogene Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages gespeichert werden, werden für die Dauer von 360 Tagen nach Austritt des Mitgliedes gespeichert und anschließend vollständig gelöscht. Personenbezogene Daten, die zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gespeichert werden, können darüber hinaus für die Dauer von 30 Jahren gespeichert werden, bevor sie gelöscht werden.

### Betroffenenrechte:

Als Betroffener haben Sie das Recht auf

- Bestätigung, ob sie betreffende Daten verarbeitet werden, auf Auskunft über die verarbeiteten Daten, auf weitere Informationen über die Datenverarbeitung sowie auf Kopien der Daten (vgl. auch Art. 15 DSGVO);
- Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten (vgl. auch Art. 16 DSGVO);
- unverzügliche Löschung der sie betreffenden Daten (vgl. auch Art. 17 DSGVO), oder, alternativ, soweit eine weitere Verarbeitung gemäß Art. 17 Abs. 3 DSGVO erforderlich ist, auf Einschränkung der Verarbeitung nach Maßgabe von Art. 18 DSGVO;
- Erhalt der sie betreffenden und von ihnen bereitgestellten Daten und auf Übermittlung dieser Daten an andere Anbieter/Verantwortliche (vgl. auch Art. 20 DSGVO);
- Beschwerde gegenüber der Aufsichtsbehörde, sofern sie der Ansicht sind, dass die sie betreffenden Daten durch den Anbieter unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verarbeitet werden (vgl. auch Art. 77 DSGVO).

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

TSV Pliening-Landsham e.V., Kirchweg 27, 85652 Pliening, Telefon: 08121/71881, E-Mail: vorstand@tsv-pliening.de; vertreten durch den Vorstand Sebastian Halemba (1. Vorsitzender), Ruben Nausch (2. Vorsitzender), Sascha Fürmann (3. Vorsitzende).

# TSV Pliening-Landsham e.V.



## Übersicht zur Beitragsstruktur (für Ihre Unterlagen)

(Stand: 01.01.2026)

<b>Grundbeitrag<sup>1</sup></b>	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	14,25 €	57,00 €
Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	—	11,25 €	45,00 €
Familien <sup>2</sup>	—	28,50 €	114,00 €
Erwachsene (passiv)	—	—	28,50 €
Kinder und Jugendliche (passiv)	—	—	22,50 €
Aufnahmegebühr <sup>1</sup>	12,00 €	—	—

  

<b>Gymnastik</b>	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	12,50 €	50,00 €
Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	—	6,00 €	24,00 €
Familien <sup>2</sup>	—	24,50 €	98,00 €
Tanz (zusätzlich)	—	15,00 €	60,00 €

  

<b>Fußball</b>	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	25,00 €	100,00 €
Kickerzwerge <sup>3</sup> (0-4 Jahre)	—	13,50 €	54,00 €
Kinder (5-12 Jahre)	—	17,50 €	70,00 €
Jugendliche (13-17 Jahre)	—	18,00 €	72,00 €
Familien <sup>2</sup>	—	26,00 €	104,00 €
Teilnahmegebühr Kickerkonzept <sup>3</sup>	—	—	—
Passgebühr Erwachsene <sup>4</sup>	59,00 €	—	—
Passgebühr Kinder und Jugendliche <sup>4</sup>	35,00 €	—	—

  

<b>Karate</b>	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	45 €	180 €
Erwachsene Fitness	—	6 €	24,00 €
Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	—	30 €	120,00 €
2. oder weiterer Kind/Jgd. (0-17 Jahre)	—	15 €	60,00 €
Familien <sup>2</sup>	—	75 €	300,00 €
Gebühr zur Jahressichtmarke (ab 15 Jahre) <sup>5</sup>	—	—	23,00 €
Gebühr zur Jahressichtmarke (bis 14 Jahre) <sup>5</sup>	—	—	18,00 €
Passgebühr <sup>6</sup>	15,00 €	—	—

  

<b>Tischtennis</b>	einmalig	pro Quartal	jährlich
Erwachsene	—	9,25 €	37,00 €
Kinder und Jugendliche (0-17 Jahre)	—	4,50 €	18,00 €
Spielgebühr <sup>6</sup>	—	—	10,50 €

<sup>1</sup> Grundbeitrag und Aufnahmegebühr werden von allen Mitgliedern erhoben. Um am Angebot einer Sparte teilnehmen zu können ist zusätzlich die Zahlung des Spartenbeitrags erforderlich. Bei Mitgliedern die nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, wird wegen erhöhtem Aufwand eine Verwaltungsgebühr i.H.v. 6,00 EUR erhoben. Neuanträge ohne Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates werden abgewiesen.

<sup>2</sup> Eine Familie besteht aus min. drei Personen, davon mindestens ein Erwachsener. Alle Familienangehörigen müssen die gleiche Wohnanschrift haben. Bei abweichender Wohnanschrift, z.B. bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten, ist ein schriftlicher Nachweis dem Antrag beizufügen.

<sup>3</sup> Bei einer Beauftragung der Firma „kickerkonzept“ mit der Durchführung des Trainings, wird bei den Kickerzwergen zusätzlich die „Sondergebühr Kickerkonzept“ erhoben. Dies wird durch Abteilungsleitung/Jugendleitung gesondert festgestellt und an Teilnehmende kommuniziert.

<sup>4</sup> Die Passgebühr wird von allen Mitgliedern der Abteilung Fußball, unabhängig von der Teilnahme an Wettkämpfen/Punktspielen, erhoben. Zusätzlich zum Mitgliedsantrag ist ein ausgefüllter und unterschriebener Passantrag inkl. Passfoto abzugeben. Die Anträge zum Spielerpass können auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

<sup>5</sup> Die Passgebühr wird von allen Mitgliedern der Abteilung Karate, unabhängig von der Teilnahme an Wettkämpfen/Punktspielen, erhoben. Der Bedarf zur Jahressichtmarke wird einzeln von der Abteilungsleitung festgestellt und zusammen mit dem Beitragseinzug zum 10.01. eines Jahres erhoben. Für die Ausstellung eines Passes ist dem Mitgliedsantrag ein Passfoto beizufügen.

<sup>6</sup> Die Spielgebühr wird von allen Mitgliedern der Abteilung Tischtennis, unabhängig von der Teilnahme an Wettkämpfen/Punktspielen, erhoben.